

---

**520. Plenarsitzung**

PC-Journal Nr. 520, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 625  
VERLÄNGERUNG DER BESTELLUNG DES EXTERNEN  
RECHNUNGSPRÜFERS**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf die Finanzvorschriften 8.01 – 8.06 vom 27. Juni 1996  
(DOC.PC/1/96) betreffend den externen Rechnungsprüfer der OSZE,

ferner unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 543 des Ständigen Rates vom  
10. April 2003 über die Bestellung des Staatlichen Rechnungshofs des Vereinigten  
Königreichs zum externen Rechnungsprüfer der OSZE für die Dauer eines Jahres,

Kenntnis nehmend vom freundlichen Angebot des Staatlichen Rechnungshofs des  
Vereinigten Königreichs, der OSZE weiterhin die Dienste eines externen Rechnungsprüfers  
zur Verfügung zu stellen –

beschließt, den Staatlichen Rechnungshof des Vereinigten Königreichs für ein  
weiteres Jahr mit Ablauf am 30. April 2005 zum externen Rechnungsprüfer zu bestellen.